

## **Fällige Abwasserentgelte zum 15.11.2020**

### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Ortsgemeinden Feilbingert, Altenbamburg, Hallgarten und Hochstätten,**

auf der Grundlage der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein Ebernburg vom 4.2.2020 haben Sie als Grundstückseigentümer im Frühjahr 2020 den „Abwasser“-Grundlagenbescheid und im Sommer 2020 den "Abwasser"-Gebührenbescheid erhalten. Viele von Ihnen haben dagegen Widerspruch eingelegt. Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass die Einlegung eines Widerspruchs aber keine aufschiebende Wirkung hat und Sie nicht von der Verpflichtung entbindet, die im Bescheid geforderte Leistung sprich Zahlung zu erbringen.

**Die Abwasserentgelte für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 sind zum 15. November 2020 fällig.** Wird eine Forderung nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstag entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag zu entrichten. Details dazu finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid. In den künftigen Jahren werden die Abwasserentgelte wieder zum 1. Juli jedes Jahres fällig. Falls Sie die Gebühren durch Abgabe eines SEPA-Mandats über das Abbuchungsverfahren durchführen lassen, sorgen Sie bitte für ausreichende Kontodeckung am 15.11.2020 So können weitere Kosten z.B. durch Lastschriftrückgabe mangels Deckung vermieden werden. In vielen Fällen sind mehrere Hundert oder sogar Tausende Euro zu zahlen.

Wie bekannt, strengen die Ortsgemeinden Altenbamburg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen ein Normenkontrollverfahren gegen die Satzung der Stadt Bad Kreuznach an. In diesem Normenkontrollverfahren wird die Zulässigkeit der Satzungsregelungen durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz überprüft werden. Für den Fall, dass das Oberverwaltungsgericht die Satzung der Stadt Bad Kreuznach für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg verwerfen wird, würden auch die Grundlagenbescheide ihre Rechtsgrundlage verlieren. Über den weiteren Verlauf des Verfahrens werden wir sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Silvestri, Ortsbürgermeisterin Feilbingert  
Holger Conrad, Ortsbürgermeister Altenbamburg  
Johann Klein, Ortsbürgermeister Hallgarten  
Hermann Spiess, Ortsbürgermeister Hochstätten